

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born fraktionslos

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Nachhaltige Mountainbike-Trails: Stand und Planung bei ForstBW

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich das Anliegen, legale, nachhaltige und umweltverträgliche Mountainbike-Trails im Staatswald einzurichten?
2. Welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung von Kommunen und ehrenamtlichen Initiativen sieht die Landesregierung bei der Umsetzung solcher Projekte derzeit vor?
3. Gibt es bei ForstBW derzeit ein Konzept zur Einrichtung von Mountainbike-Trails im Staatswald?
4. Falls ja, wann wurde dieses Konzept durch wen erstellt?
5. Falls ja, inwiefern ist dieses Konzept öffentlich zugänglich?
6. Falls ein solches Konzept derzeit überarbeitet oder neu erarbeitet wird, seit wann läuft die Erarbeitung bzw. Überarbeitung?
7. Falls ein solches Konzept derzeit überarbeitet oder neu erarbeitet wird, wer ist für die Erarbeitung zuständig?
8. Falls ein solches Konzept derzeit überarbeitet oder neu erarbeitet wird, welche Stakeholder (z. B. Sportverbände, Kommunen, Umweltverbände, Jugendvertretungen) sind eingebunden?
9. Falls ein solches Konzept derzeit überarbeitet oder neu erarbeitet wird, wann ist mit einer Fertigstellung und Veröffentlichung des Konzepts zu rechnen?

6.8.2025

Born fraktionslos

Eingegangen: 6.8.2025 / Ausgegeben: 22.9.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Der Mountainbikesport erfreut sich bei Jugendlichen und Erwachsenen großer Beliebtheit und stellt zugleich besondere Anforderungen an eine naturnahe, sichere und umweltverträgliche Infrastruktur. Initiativen von Ehrenamtlichen und Kommunen zur Schaffung legaler Mountainbike-Strecken im Staatswald scheitern jedoch häufig an strukturellen Hürden. Insbesondere wird auf ein seit Jahren angekündigtes, aber offenbar noch nicht abgeschlossenes Konzept von ForstBW verwiesen, das die Planung und Umsetzung solcher Trails regeln soll. Dies führt zu Unklarheiten bei Kommunen, Försterinnen/Förstern und engagierten Jugendlichen vor Ort.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. September 2025 Nr. MLR53-0141-10/19/2 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich das Anliegen, legale, nachhaltige und umweltverträgliche Mountainbike-Trails im Staatswald einzurichten?

Zu 1.:

Baden-Württemberg ist ein walddreiches und in weiten Teilen dicht besiedeltes Land.

Ziel der Landesregierung ist es, die Leistungsfähigkeit der Wälder in ihrer Gesamtheit zu erhalten und zu fördern. Leitbild hierfür ist die nachhaltige, naturnahe und klimaangepasste Waldbewirtschaftung. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer herbeizuführen.

Den Bürgerinnen und Bürgern steht in den Wäldern im Land eine umfangreiche Radfahr-Infrastruktur in Form von einigen zehntausend Kilometern gut ausgebauten Waldwegen zur Verfügung. Diese werden den Waldbesucherinnen und Waldbesuchern durch den Waldbesitz kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die darüber hinausgehende Einrichtung legaler, nachhaltiger und umweltfreundlicher Mountainbike-Trails im Staatswald ist bereits gängige Praxis und wird seitens der Landesregierung unter Berücksichtigung der vielfältigen Nutzungsinteressen im Wald und als Ergänzung zum oben dargestellten Angebot grundsätzlich positiv gesehen. Nicht zuletzt werden auch im Kommunalwald immer wieder Singletrails ausgewiesen.

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung von Kommunen und ehrenamtlichen Initiativen sieht die Landesregierung bei der Umsetzung solcher Projekte derzeit vor?

Zu 2.:

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums Ländlicher Raum wurde eigens eine Fördermöglichkeit für entsprechende Infrastrukturen geschaffen. Demnach ist die Förderung von Singletrails innerhalb der Naturparkkulissen mit einem Fördersatz von 60 Prozent möglich. Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg bringen auf 35 Prozent der Landesfläche Erholung, Landnutzung und Naturschutz in Einklang. In ihrer Kulisse sind sie Impulsgeber und fördern die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes.

Förderfähig sind demnach die nachgewiesenen Ausgaben für Investitionen in Infrastruktureinrichtungen für eine integrierte, umweltangepasste und nachhaltige Erholung sowie in diesem Zusammenhang erforderlich werdende Maßnahmen der Landschaftspflege, des Naturschutzes und Maßnahmen zur Sicherung der

Infrastruktureinrichtungen. Der Bau von Wegen kann gefördert werden, wenn diese Wege ausschließlich für Zwecke der Erholung genutzt werden und nicht über zwei Meter breit sind. Hierbei ist eine entsprechende Markierung obligatorisch. Förderfähig sind unter anderem die Bauplanung, Bauausführung sowie die Bauleitung. Nicht zuwendungsfähig sind u. a. die Unterhaltung und Pflege der Infrastruktureinrichtung (Instandhaltungskosten).

Darüber hinaus stehen die zuständigen Stellen von Landesforstverwaltung und ForstBW sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Kommunen und ehrenamtlichen Initiativen im Rahmen ihrer Dienstaufgaben als kompetente Ansprechpartner unterstützend zur Verfügung.

Mit Unterstützung der Waldstrategie Baden-Württemberg geht die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) im Dialogforum *Miteinander Wald Erleben* unter anderem der Fragestellung nach, wie man verschiedene Interessen im Wald in Einklang bringen kann. Im Projekt „Mountainbike (MTB)-Trails in den Wäldern Baden-Württembergs“ werden aktuell die bestehenden legalen MTB-Trails digitalisiert.

3. Gibt es bei ForstBW derzeit ein Konzept zur Einrichtung von Mountainbike-Trails im Staatswald?

Zu 3.:

Bei ForstBW gibt es seit Herbst 2023 eine interne Betriebsanweisung Mountainbike, mit der den Forstbezirken Leitlinien zum Umgang mit diesem Thema zur Verfügung gestellt werden.

Die genannte Betriebsanweisung stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen dar, zeigt Möglichkeiten zum Umgang mit illegalen Trails auf und erläutert den Verfahrensablauf zur Legalisierung von Mountainbike-Trails. Des Weiteren werden den Forstbezirken Beschilderungsvorlagen sowie Muster für Gestattungsverträge zur Verfügung gestellt. Mit der Betriebsanweisung soll Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden, um ein bedarfs- und waldgerechtes Trailnetz im Staatswald Baden-Württembergs zu entwickeln und Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Das Mountainbike-Handbuch vom *Naturparke Südschwarzwald e. V. und Schwarzwald Mitte/Nord e. V.* wiederum bietet in Form eines Handlungsleitfadens eigenumsübergreifend Hinweise zur Entwicklung von MTB-Strecken und -Trails und geht hierbei besonders auf die qualitativen Anforderungen an die Routenplanung und Beschilderung ein. Auch die Genehmigung von Mountainbike-Strecken und -Trails wird hier detailliert bearbeitet.

4. Falls ja, wann wurde dieses Konzept durch wen erstellt?

Zu 4.:

Die genannte Betriebsanweisung wurde im Herbst 2023 fertiggestellt und ist das Ergebnis einer ForstBW-Arbeitsgruppe. Unterstützt wurde die Arbeitsgruppe von einem Vertreter der unteren Forstbehörde des Rems-Murr-Kreises sowie einer Vertreterin und einem Vertreter der Deutschen Initiative Mountainbike (DIMB) aus der Ortsgruppe Rems-Murr.

Die 3. überarbeitete Auflage des Mountainbike-Handbuches wurde 2019 durch die Naturparke Südschwarzwald e. V. und Schwarzwald Mitte/Nord e. V. veröffentlicht. Beteiligt in der Projektarbeitsgruppe waren zudem: Regierungspräsidium Freiburg/ForstBW, Schwarzwaldverein e. V., Schwarzwald Tourismus GmbH, Universität Freiburg, Professur für Forst- und Umweltpolitik, Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW.

5. Falls ja, inwiefern ist dieses Konzept öffentlich zugänglich?

Zu 5.:

Da es sich um eine interne Betriebsanweisung von ForstBW handelt, ist diese nicht öffentlich zugänglich. Eine Zusammenfassung der Inhalte ist über die Homepage von ForstBW unter <https://www.forstbw.de/erleben-lernen/erlebnis/mountainbike> einsehbar.

Das Mountainbike-Handbuch ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/mlr/Mountainbike-Handbuch.pdf>

6. Falls ein solches Konzept derzeit überarbeitet oder neu erarbeitet wird, seit wann läuft die Erarbeitung bzw. Überarbeitung?

Zu 6.:

Die Betriebsanweisung wird seit der Einführung zunächst in fünf Pilotforstbezirken getestet und gegebenenfalls angepasst. Auch in den restlichen Forstbezirken kann die Betriebsanweisung bereits angewandt werden.

7. Falls ein solches Konzept derzeit überarbeitet oder neu erarbeitet wird, wer ist für die Erarbeitung zuständig?

Zu 7.:

Die Zuständigkeit für die genannte Betriebsanweisung obliegt der Betriebsleitung von ForstBW.

8. Falls ein solches Konzept derzeit überarbeitet oder neu erarbeitet wird, welche Stakeholder (z. B. Sportverbände, Kommunen, Umweltverbände, Jugendvertretungen) sind eingebunden?

Zu 8.:

Im Rahmen des Projekts zur Erarbeitung der Betriebsanweisung erfolgte über die originäre AG-Arbeit, wie in Frage 4 geschildert hinaus, ein breit angelegter Austausch mit verschiedenen Interessensvertretungen. Aktuell ist keine weitere Einbindung geplant.

9. Falls ein solches Konzept derzeit überarbeitet oder neu erarbeitet wird, wann ist mit einer Fertigstellung und Veröffentlichung des Konzepts zu rechnen?

Zu 9.:

Siehe Antworten zu Fragen 5 und 6.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz